

## Rezensionen

HERMANN JOSEF SIEBEN: Die Konzilsidee der Alten Kirche (= Konziliengeschichte, Untersuchungen 1). – Paderborn – München – Wien – Zürich: F. Schöningh 1979. 540 S. 136,- DM.

Mit der hier anzuzeigenden Arbeit tritt eine seit langem geplante und umfangreich vorbereitete Publikationsreihe zur Geschichte der Konzilien an die Öffentlichkeit. Freilich ist die Arbeit H. J. Siebens unabhängig von dieser Planung entstanden. Große Teile von ihr sind in den Jahren 1970–76 in der Zeitschrift „Theologie und Philosophie“ erschienen; neu hinzugekommen sind die Ausführungen über das 2. Nicaenum und die Probleme seiner Rezeption (S. 306–342), das Echo von Apg 15 in der altkirchlichen Literatur (S. 407–423) und schließlich über die Konzilsidee des Eusebius von Caesarea oder der hellenistische Einfluß (S. 425–465). Die Einzeluntersuchungen sind nun zu einem einheitlichen Ganzen zusammengebracht. Die Konzilsidee (der Verf. bevorzugt diesen Begriff gegenüber einer Konzilstheorie, S. 17) der Alten Kirche (Zeitraum von 325–787) hat damit ihre Darstellung gefunden. Dabei geht es nicht um Konzilsgeschichte, die in jeder Zeile jedoch vorausgesetzt ist, sondern um Entwicklung und Entfaltung jener Idee (= „die leitenden Gedanken und Anschauungen, die die Alte Kirche in diesem Zeitraum vom Wesen, von Teilaspekten und den näheren Bedingungen der Konzilsinstitution ausgebildet hat. Im angedeuteten Sinn kann man auch vom konziliaren Selbstverständnis sprechen“, S. 17).

Nach ausführlicher Einleitung mit interessantem Einblick in die Forschungsgeschichte (fast unbegreiflich die Hilflosigkeit der älteren Forschung vor dem Faktum der kaiserlichen Konzilseinberufung in der Alten Kirche!) und der Darlegung des eigenen Arbeitsvorhabens folgt die Ausführung in drei Teilen: 1. Die Konzilsidee der Alten Kirche im Zeugnis einzelner Autoren (Athanasius, Augustinus, Leo, Vinzenz von Lerinum, Theodor von Abû Qurra, S. 25–191). 2. Die Konzilsidee der Alten Kirche im Spannungsfeld der Konziliengeschichte (Nizaea, Chalcedon, Konstantinopel 2, Nizaea 2, Konzilsidee und Konzilssynopsen des 9. Jahrhunderts, S. 198–380). 3. Die Konzilsidee der Alten Kirche unter religions- und kulturgeschichtlicher Rücksicht (Lukas oder der alttestamentlich-jüdische Einfluß, Eusebius oder der hellenistische Einfluß, sonstige Einflüsse auf die altkirchliche Konzilsidee und die entsprechenden Konzilstypen, S. 384–510). Ein kurzes Schlußwort und die umfangreichen Register schließen die Darstellung ab; Quellen- und Literaturverzeichnis sind vorangestellt.



Die Geschichte des altkirchlichen Konzils beginnt nicht mit Nizaea. Selbst dessen neues Element, die Berufung durch Kaiser Konstantin, hat eine Vorläufergeschichte: Das römische Bischofsgericht von 313 und die Synode von Arles 314. Als Bischofsversammlung reicht die Vorgeschichte sicher ins zweite Jahrhundert zurück. Nizaea stellt trotz der Einbindung in eine Vorgeschichte eine Wende dar. Das weniger wegen des dogmatischen Ertrages, der gerne überschätzt wird wie auch bei den übrigen altkirchlichen Konzilien, was leicht mit der jeweiligen Folgegeschichte belegt werden könnte, sondern einmal durch die Rolle Kaiser Konstantins und deren Interpretation durch Eusebius von Caesarea. Hier bringt der Verf. außerordentlich Beachtenswertes zur kaiserlichen Religionspolitik und deren theologisch-metaphysischer Begründung (S. 428–456: Christentum ist eben auch Antike!). Zum anderen, weil gerade dieses Konzil durch seine peinliche Nachgeschichte Anstoß zur Entwicklung der eigenen Konzilsidee gibt. Den Anlaß dazu bietet freilich nicht das Ereignis des Jahres 325, sondern erst die Synode von Tyrus im Jahre 335 mit ihrer Rehabilitierung des Arius und der Verurteilung des Athanasius. Aus der ihm aufgezwungenen Selbstverteidigung heraus entwickelt Athanasius seine Konzilsidee; die persönliche Betroffenheit ist in keiner seiner Äußerungen zu übersehen. So wird mit Recht festgestellt, daß Athanasius „nicht sine ira et studio über das Konzil reflektiert“ (S. 26). Der Gang der Ereignisse diktiert ihm die Theorie, die immer Verteidigung seiner eigenen Position ist. Mehr oder weniger gilt diese Auskunft für alle hier vorgestellten „Konzilstheologen“. Die artige Frage auf S. 45 (zu Athanasius) wäre deshalb immer neu zu stellen: „Ist das Bekenntnis (hier zu einem „freien“ Konzil) weniger ernst gemeint, weil es auf Erfahrung und nicht bloß auf Theorie gründet?“

Unter die „Konzilstheologen“ wird auch Vinzenz von Lerinum einge-reiht, „obwohl es sich um einige wenige Sätze“ nur handelt, die er zu den kirchlichen Konzilien zu sagen weiß (S. 148). Der Grund der Aufnahme liegt im bekannten Traditionsprinzip und dessen Auswertung für den Konzilsbegriff. Antiquitas und universalitas sind die beiden konstitutiven Elemente seines Konzilsbegriffes. Die Theorie des Leriners sieht der Verf. in unmittelbarem Zusammenhang mit dem monastischen Milieu Südgalliens, was ein Vergleich mit Johannes Cassianus aufzeigen soll. Neben der vorgeführten Übereinstimmung im Vokabular (S. 165) ließen sich weitere Passagen vergleichen, z. B. Conl. VIII 11 mit Comm. VI (11); X (15); Conl. II mit Comm. XXVIII (39); Conl. I 1; XIV 7 mit Comm. XXI. Bei beiden läßt sich eine Materialisierung der Tradition feststellen. Andererseits scheinen mir bei Cassian die wesentlichen Normen antiquitas und consuetudo zu sein (bis zur verwegenen historischen Konstruktion der Klostergründung durch die Apostel in *De inst., praef.* 8), wozu sich in der Gegenwart die Bindung an die (stark formalisierte) monastische Autorität in der Klostersgemeinschaft fügt. Das *catholicus* Cassians meint wohl kaum



mehr als der allgemeinen *consuetudo monastica* entsprechend. Ob der Begriff *catholicus* wirklich „in der lateinischen Mönchsspiritualität eine besondere Rolle gespielt hat“ (S. 166)? Sicher wollten die Mönche katholisch, kirchlich leben. Aber um den Begriff wird kein sonderliches Aufhebens gemacht: Die Magisterregel kennt ihn nicht; Benedikt zweimal: 9, 8; 73, 4. In den übrigen lateinischen Mönchsregeln sind es ganze vier Stellen (vgl. J. Clement, *Lexique des anciennes règles monastiques occidentales* 1 [Steenbrugge 1978] 142). Nachdem der Verf. einen monastischen Beitrag zur Konzilsidee hier aufspürte, wäre die Erweiterung nicht uninteressant gewesen: Die Frage nach dem „monastischen Konzil“, nach der „Äbtesynode“, die von altkirchlichen Synoden verlangt und im Mönchtum aufgegriffen wurde. Vgl. A. Mundo, *Les anciens synodes abbatiaux* = SA 44 (1959) 107–125.

Im Schlußteil unterscheidet der Verf. geschickt zwischen Ursprung der Konzilsinstitution und Ursprung des leitenden theol. Modells (S. 383). Für die *Institutio* sieht er im zeitgenössischen religiösen Vereinswesen einen Ansatz (ebda). Dem römischen Provinziallandtag mißt er wenig Einfluß zu (S. 142); Bereicherungen der Institution kommen vom kirchlichen Lehrdisput (Origenes-Heraclides, S. 406–76), vom Bischofssenat, der an den römischen Senat erinnert (S. 476–482), vom kaiserlichen Kognitionsprozeß, der in seiner Auswirkung auf die Synode von Aquileia 381 gezeigt wird (S. 482–492), vom Lehrverfahren der *sedes apostolica* mit seinem extremen Formalismus (S. 492–501) und schließlich von der Versammlung der Landeskirche, vom Nationalkonzil also, das als das „Ding oder Thing der Landeskirche“ erkannt wird (S. 501–510). Das leitende theol. Modell dagegen liegt (nachweislich seit Aponius, 405/15 in Apg 15 samt dessen Verbindung zu Dtn 17, 6 (S. 385–423), wo beiläufig eine achtenswerte Auslegungsgeschichte von Apg 15 geboten wird). Nicht unerwähnt soll der kurze Hinweis auf die Konzilsikonographie bleiben (S. 344–345), die ja ihre eigene Geschichte hat und nicht wenig zu einem triumphalistischen Konzilsverständnis beigetragen hat. Nüchterne Einsicht in jene kirchengeschichtlichen Vorgänge, die als Konzilien bezeichnet werden, räumt ein solches Mißverständnis gründlich aus. Die Geschichte der Konzilien möchte man eher als eine Geschichte von Katastrophen bezeichnen. H. J. Sieben, der nicht der Geschichte der Konzilien nachging, sondern der ihrer Idee, findet in seinem Schlußwort zum „Wagnischarakter jeden Konzils“. Das Wagnis – fand man die „*consensio universitatis*“, stand man in der „*consensio antiquitatis*“? – kann jeweils erst in der nachfolgenden Rezeption überwunden werden.

Mit der „Konzilsidee der Alten Kirche“ hat die geplante Konziliengeschichte ein reichhaltiges und anregendes Exordium magnum gefunden. Daß Weiteres in dieser Art folgt, ist zu wünschen. K. Suso Frank